

Bekanntmachung

Gemeinde Gilten, Bebauungsplan Nr. 12 „Schulstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 i.V.m § 13b BauGB

Der Rat der Gemeinde Gilten hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Schulstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 12 „Schulstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt am Westrand des Ortsteils Gilten. Er umfasst eine rd. 2 ha große Fläche im Anschluss an das Baugebiet an der Schulstraße, den Kindergarten, das Dorfgemeinschaftshaus und den Schießstand. Der nördliche Teil des Plangebiets umfasst den bisherigen Sportplatz, der südliche Teil wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeines Ziele der Planung sind

- eine Erweiterung der Ortslage von Gilten mit freistehenden Einfamilienhäusern, wie sie in den vergangenen Jahren an der Schulstraße entstanden sind.
- die Umwandlung des bisherigen Sportplatzes in einen Treffpunkt und eine Erholungsfläche für die Dorfgemeinschaft.

Allgemeiner Zweck der Planung ist die Deckung des Wohnbedarfs für die Eigenentwicklung von Gilten durch die Bereitstellung von Wohngrundstücken.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB erfolgt **von Montag, den 25. November 2019 bis einschließlich Freitag, den 20. Dezember 2019** durch Unterrichtung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: außerdem 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36) auch zu anderen Zeiten. Gleichzeitig wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

Die Unterlagen, die Gegenstand der Unterrichtung der Öffentlichkeit sind, stehen außerdem auf der Internetseite der Samtgemeinde

Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien /
Bauen + Wohnen / Bebauungspläne / laufende Verfahren“ zur Verfügung.

Schwarmstedt, den 13.11.2019

GEMEINDE GILTEN
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs

Gehrs